

1. Geltung der Bedingungen

Für alle Leistungen, Lieferungen und Angebote der hühle-dialog HSV GmbH, im weiteren HSV GmbH genannt, und zwar auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden in laufender Geschäftsbeziehung, gelten - vorbehaltlich individueller Vereinbarungen - ausschließlich die hier folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende AGB des Kunden erkennt HSV GmbH nicht an, es sei denn, HSV GmbH hätte diesen AGB ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern i.S. des § 14 Abs. 1 BGB, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

2. Angebot und Vertragsabschluss

HSV GmbH bietet ausschließlich Dienstleistungen an. Sämtliche an HSV GmbH übertragene Aufträge werden auf dienstvertraglicher Basis abgewickelt, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist. Angebote sind stets freibleibend und verpflichten keine Seite zum Vertragsabschluss. Vom Kunden erteilte Aufträge sowie mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch HSV GmbH.

3. Besondere Bedingungen bei Abschluss eines Werkvertrags

Falls HSV GmbH sich ausnahmsweise zur Erbringung eines Werkes verpflichtet und die Leistung aus von HSV GmbH zu vertretenden Gründen mangelhaft ist, hat HSV GmbH das Recht zur Nachbesserung. Kann HSV GmbH ihre Leistung nicht binnen angemessener Frist aus von HSV GmbH zu vertretenden Gründen mangelfrei nachholen, kann der Kunde nach seiner Wahl die Vergütung angemessen herabsetzen (Minderung) oder vom Vertrag zurücktreten. Weitere Schadenersatzansprüche –auch für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und aufgrund unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern diese nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorgesehen sind. In diesem Fall ist die Haftungshöhe von HSV GmbH beschränkt auf das 3-fache des Auftragswerts.

4. UWG

HSV GmbH ist nicht verpflichtet, vom Kunden übergebene Muster, Sachen oder Aufträge auf ihre Vereinbarkeit mit gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbsrechts oder des gewerblichen Rechtsschutzes zu überprüfen. HSV GmbH ist berechtigt, die Ausführung der verlangten Leistung zu verweigern oder Leistungen einzustellen, wenn diese gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Der Anspruch von HSV GmbH auf Vergütung bleibt davon unberührt. Der Kunde hat HSV GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und HSV GmbH entstandene Schäden zu ersetzen, die auf einer Verletzung derartiger Bestimmungen aus Gründen beruhen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen.

5. Datenschutz

HSV GmbH verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer geltender Datenschutzvorschriften zu erheben, zu verarbeiten und zu übermitteln. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke als zur Erfüllung des Vertragszweckes ist nur unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 BDSG und unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen des Betroffenen zulässig. Wenn sich HSV GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Unterauftragnehmern bedienen sollte, denen die zur Erfüllung notwendigen personenbezogenen Daten übermittelt werden, geschieht dies unter Einhaltung der Bestimmungen des BDSG. Der Betroffene ist berechtigt, bei HSV GmbH Auskunft über die übermittelten Daten sowie die Empfänger zu verlangen. Hiermit erfüllt HSV GmbH seine Hinweispflicht gemäß §33 BDSG

6. Geheimhaltung

HSV GmbH verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und der mit ihm verbundenen Unternehmen Stillschweigen zu bewahren. Diese Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt auch über das Vertragsende hinaus und gilt auch im Rahmen von Angeboten und Verhandlungen, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

7. Haftung.

HSV GmbH haftet ausschließlich in den Fällen, soweit eine solche Haftung gesetzlich zwingend vorgesehen ist (z.B. im Falle von Ansprüchen aus § 1, 4 Produkthaftungsgesetz) oder wenn der Schaden verursacht wird durch: Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der HSV GmbH oder deren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen, bei mindestens fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Verletzung von Garantie und bei der fahrlässigen Verletzung von Gesundheit und Leben. In Fällen der Fahrlässigkeit ist die Haftung von HSV GmbH auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine Haftung von HSV GmbH auf Schadenersatz, gleich aus welchem Grund, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden, wie z.B. entgangenem Gewinn.

Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen des Kunden aufgrund von Schlechtleistungen im Falle von Dienstleistungen und von Mängelansprüchen bei einer Werkleistung beträgt abweichend von §§ 195, 199 Abs. 1, Abs. 3 BGB 18 Monate ab dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch des Kunden entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, längstens jedoch 5 Jahre nach der Entstehung der Ansprüche. Mängelansprüche des Kunden aus werk- oder kaufvertragsvertraglichen Leistungen verjähren indes bei Erbringen einer Sache in einem Jahr nach Abnahme bzw. bei Kaufverträgen ab Ablieferung. Die gesetzlichen

Verjährungsfristen gelten, soweit HSV GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder vorsätzlich gehandelt hat oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet. Diese Verjährungsfristen gelten auch für alle sonstigen Ansprüche aus der Verletzung einer Pflicht, einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, aus Beratung und aus Verschulden vor Vertragsschluss.

Im Falle höherer Gewalt und durch HSV GmbH nicht vorhersehbare und nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Streik, Mangel an Transportmitteln, Beschaffungsschwierigkeiten, behördlichen Anordnungen, nicht rechtzeitige Belieferung durch ihre Lieferanten oder Unterauftragnehmer, ganz- oder teilweise Ausfall technischer Kommunikations- und/oder EDV-Einrichtungen haftet HSV GmbH nicht. Dies gilt auch für von HSV GmbH nicht zu beeinflussende technische Ausfälle von Datenübertragungswegen, Datennetzen und Rechnern sowie der Telefonanlage, insbesondere wenn HSV GmbH sich dabei fremder Leistungserbringer (wie z.B. der Telekom) bedient.

Beim Versand von Gütern und Waren kann HSV GmbH den Versandweg und den Frachtführer unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden bestimmen, sofern nichts anderes vereinbart ist. HSV GmbH haftet für den Frachtführer nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Auswahl. Nur auf Wunsch des Kunden wird HSV GmbH den Transport durch eine Versicherung eindecken; die Kosten trägt der Kunde.

Sofern HSV GmbH Texte (z. B. Gesprächsleitfäden) oder Gestaltungen von Kommunikationsprozessen selbst im Kundenauftrag oder in Zusammenarbeit mit dem Kunden entwickelt, übernimmt HSV GmbH hierfür keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit, Umsetzbarkeit oder rechtlicher Zulässigkeit. Insbesondere die rechtliche Zulässigkeit von Gesprächsvorgaben liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Sofern HSV GmbH hierzu Erklärungen abgibt, beziehen sich diese auf reine Erfahrungen, eine Rechtsberatung findet nicht statt. Es obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber, die von HSV GmbH vorgeschlagenen Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Besonderheit der Branche daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind. HSV GmbH übernimmt insoweit keine Haftung.

8. Rücktritt, Kündigung, außerordentliche Kündigung

Für Verträge, in denen HSV GmbH verpflichtet ist, fortlaufend Leistungen zu erbringen, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende, sofern keine anderen Fristen oder ein Ablauftermin vereinbart ist.

Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf vereinbarter Vertragslaufzeiten ist ausgeschlossen. In denjenigen Fällen, in denen der Kunde berechtigt vor Ablauf einer vereinbarten Laufzeit aus nicht von HSV GmbH zu vertretenden Gründen kündigt, stehen HSV GmbH die gesetzlichen Vergütungsansprüche zu. HSV GmbH kann statt dessen auch neben der Vergütung für die bereits erbrachten (Teil-)Leistungen, 50% der verbleibenden vereinbarten Vergütung dem Kunden pauschal berechnen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass die der HSV GmbH durch die Kündigung entstandenen finanziellen Ausfälle geringer sind. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Sofern HSV-GmbH Leistungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht ausführen kann, ist der Kunde in Höhe von € 150,- je Einsatztag der hierfür vorgesehenen Telefonagents schadenersatzpflichtig. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass die der HSV GmbH durch den Ausfall entstandenen Kosten und entgangenen Gewinne geringer sind.

9. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart sind Rechnungen wie folgt zahlbar: 50 % spätestens 3 Tage vor Aktionsbeginn, die Restzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Aktionsende und Vorlage der vereinbarten Dokumentation. Bei Zahlungsverzug ist HSV GmbH berechtigt laufende Aufträge abzubrechen und Neuaufträge zurückzustellen. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und zudem auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Ehrenkodex

HSV GmbH richtet sich in der Ausführung aller erteilten Aufträge nach dem vom Deutschen Direktmarketing Verband e.V. (DDV) erstellten Ehrenkodex.

11. Urheber- Geschmacksmuster- und sonstige Rechte

Urheber- Geschmacksmuster- und alle sonstigen Rechte an den von HSV GmbH entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen, Gesprächsleitfäden, Strategien oder sonstiger schöpferischer Leistungen verbleiben bei HSV GmbH. Das gilt auch für Werke, die in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt worden, oder in die auftraggeberseitig gelieferte Inhalte eingeflossen sind. HSV GmbH erteilt dem Auftraggeber die evtl. im Rahmen der Zusammenarbeit notwendigen zeitlich darauf eingeschränkten und nicht übertragbaren Nutzungsrechte.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Gütersloh, sofern der Kunde Kaufmann ist. HSV GmbH ist berechtigt, einen Rechtsstreit auch am Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

13. Sonstiges + Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmung(en) dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein oder werden, so werden sie durch gültige Bestimmungen ersetzt, die dem von den Vertragsparteien gewollten Zweck am nächsten kommen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB und des Vertrages werden davon nicht berührt.

HSV GmbH ist berechtigt den Kunden als Referenz zu benennen und über durchgeführte Leistungen im Rahmen von Case-Studies zu berichten.